



## Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung mit der UNESCAP

Im Dezember 2018 unterzeichneten die Exekutivsekretärin der UNESCAP, Frau Armida Salsiah Alisjahbana, und der Generalsekretär der OTIF eine gemeinsame Absichtserklärung im Einklang mit der Verpflichtung beider Seiten, den Eisenbahnverkehr in Asien und insbesondere in Südostasien auszubauen, denn tatsächlich sind die meisten Staaten in der Unterregion nicht Vertragsparteien des COTIF oder des OSShD-Abkommens. Die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs hängt jedoch stark vom internationalen Regelungsumfeld ab, das einen effizienten multilateralen Rahmen bietet.

UNESCAP und OTIF haben beschlossen, in Bereichen gemeinsamen Interesses zusammenzuarbeiten und dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- (a) den jüngsten Anstieg des intermodalen Verkehrs zwischen Asien und Europa;
- (b) die Rolle, die ein effizienter internationaler Eisenbahnverkehr bei der Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung im Rahmen der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele spielen kann;
- (c) die langjährigen Aktivitäten beider Organisationen bei der Entwicklung des internationalen Eisenbahnverkehrs, insbesondere zwischen Asien und Europa;
- (d) die Tatsache, dass eine Reihe von Staaten sowohl der UNESCAP als auch der OTIF angehören;
- (e) die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen allen an der Entwicklung der Eisenbahn beteiligten Organisationen, um Synergien zwischen den Arbeitsprogrammen zu entwickeln, Doppelarbeit zu vermeiden und eine möglichst effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen und Erfahrungen zu gewährleisten;
- (f) den positiven Geist, der die bisherige Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen geleitet hat; und
- (g) die zunehmende Bedeutung eines zuverlässigen und effizienten Eisenbahnverkehrs bei der Erleichterung des internationalen Handels in Asien sowie zwischen Asien und Europa.

Die Hauptziele dieser gemeinsamen Absichtserklärung sind:

- (a) die Inbetriebnahme des transasiatischen Eisenbahnnetzes, das unter anderem die Bereiche umfasst, die in dem mit der ESCAP-Resolution 71/7 angenommenen Rahmen für die regionale Zusammenarbeit zur Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs beschrieben sind;
- (b) die Entwicklung und Anwendung des einheitlichen COTIF-Rechts, insbesondere des Eisenbahnvertragsrechts, des Gefahrgutrechts und der Vorschriften zur technischen Interoperabilität und Sicherheit;
- (c) die Unterstützung des Beitritts interessierter ESCAP-Mitgliedstaaten zum COTIF;
- (d) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn auf dem Verkehrsmarkt;
- (e) die Förderung der Nutzung digitaler Technologien in allen Bereichen des Eisenbahnbetriebs und
- (f) die Unterstützung der Mitgliedstaaten der Parteien der gemeinsamen Absichtserklärung bei ihren Bemühungen um die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs mittels der Durchführung gemeinsamer Projekte oder auf deren Wunsch hin auf Ad-hoc-Basis und in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen.